

Bremen, den 25.09.2024

Der Beirat Schwachhausen möge beschließen:

## **Stellungnahme des Beirats Schwachhausen zum Bebauungsplan 2500**

Der Beirat Schwachhausen begrüßt nach wie vor das Ziel, mit dem Bebauungsplan 2500 den Klinikstandort „St. Joseph-Stift“ im Sinne einer wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung dauerhaft zu erhalten und Entwicklungspotentiale planerisch zu gestalten.

Der Beirat Schwachhausen fordert jedoch insbesondere, die in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 7.4 dargestellten verkehrlichen Maßnahmen in der Schubertstraße („Neugestaltung des Straßenraums“) schon jetzt zu konkretisieren und nicht erst dann umzusetzen, wenn Baumaßnahmen beginnen.

Der Beirat Schwachhausen fordert die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, zügig Bewohnerparken im Umfeld des St. Joseph-Stifts zu etablieren, um den Parkdruck im Klinikumfeld schon jetzt zu reduzieren. Eine spätestens zeitgleiche Einführung von Bewohnerparken im Umfeld ist mit dem Beginn jeglicher Baumaßnahmen auf Basis des Bebauungsplanes für den Beirat unabdingbar.

Der Beirat fordert seine frühzeitige Beteiligung bei den aus dem Bebauungsplan folgenden künftigen Mobilitätsmaßnahmen, z.B. beim Abschluss entsprechender städtebaulicher Verträge.

Zudem fordert der Beirat, dass im Umweltbereich Maßnahmen zur Begrünung und zur Regenwasserversickerung, wie Dach- und Fassadenbegrünungen, Baum- und Heckenpflanzungen, begrünte Innenhöfe und Entsiegelungen, im Bebauungsplan selbst festgesetzt werden.

Der Beirat lehnt den vorgestellten Bebauungsplan 2500 aufgrund der vorgenannten Punkte in seiner jetzigen Form ab.

Begründung

Der Beirat ist der Auffassung, dass spätestens im Falle einer Baugenehmigung für Baumaßnahmen zwischen Kapelle und Operationssälen an der Schubertstraße ein Umbau des Seitenraums dieser Straße entsprechend den Empfehlungen des Verkehrsgutachtens erfolgen muss. Diese Maßnahmen sollten aber schon jetzt konkretisiert und nach Möglichkeit schon vorab umgesetzt werden und nicht lediglich in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

Der in dem entsprechenden Verkehrsgutachten ermittelte Stellplatzbedarf geht über die Anzahl der nach dem Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz herzustellenden Pkw-Stellplätze hinaus. Somit kann dem Parkdruck seitens des Klinikstandortes auf dem eigenen Gelände nicht Genüge getan werden. Die Entscheidung über ein Bewohnerparken und die Umsetzung einer vollständigen Parkraumbewirtschaftung für das Umfeld sind deshalb unverzichtbar und müssen mit der Verabschiedung des Bebauungsplan 2500 einhergehen. Eine inhaltliche Verknüpfung des Bebauungsplanes mit dem Thema Bewohnerparken übersteigt nach Auffassung des Beirats keineswegs den Regelungsbedarf eines Bebauungsplans.

Der bioklimatischen Bedeutung des Standortes wird mit dem Bebauungsplan nur unzureichend Rechnung getragen. Das mit dem städtebaulichen Entwurf entwickelte Freiraumkonzept, in dem Maßnahmen zur Begrünung, wie Dachbegrünungen, Baum- und Heckenpflanzungen und begrünte Innenhöfe aufgeführt sind, sowie Maßnahmen gemäß den Schwammstadt-Prinzipien müssen Teil der Festsetzungen des Bebauungsplanes sein.